Ellrich, den 01.08.2017

# DER STADTRAT ELLRICH

## Vorlage zum Beschluss-Nr. 213-14/19

Vorlage wurde ohne/ mit..... Änderungen am ..... zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am ..... abgelehnt; Vorlage wurde am ..... zurückgezogen

| | |
|---|---|
| 1. Bezeichnung des Beschlusses | **1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2017** |
| 2. Beschlusstext: | Der Stadtrat stimmt der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 und dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 in der vorgelegten Form zu. |
| 3. Einreicher | Der Bürgermeister |
| 4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde Beschlussvorlage erarbeitet?) | ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95 ) |
| 5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden? | Keine |
| 6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten<br>b) mit wem soll sie beraten werden? | Finanzausschuss am 14.08.2017<br>Hauptausschuss am 21.08.2017 |
| 7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? | Gesamteinnahmen und –ausgaben von jeweils 8.607.200 EUR |
| 8. Veröffentlichung des Beschlusses? | Ja |
| 9. Verteiler | Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister |

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder: 20 + 1
davon anwesend: ……...

Ja – Stimmen: …….
Nein – Stimmen: …….
Enthaltungen: …….

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen/abgelehnt.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

**Begründung zum Beschluss Nr.: 213-14/19**

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat stimmt der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 und dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 in der vorgelegten Form zu.

**Begründung:**

Sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt kommt es zu einigen größeren Veränderungen bzw. zu neuen Ansätzen, die den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung notwendig machen.

Die Gründe für die Veränderungen sind dem beigefügten Vorbericht zu entnehmen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

# 1. Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ellrich
(Landkreis Nordhausen)

für das

# Haushaltsjahr 2017

(Ausfertigungsdatum)

Aufgrund der §§ 19, 26 und 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), hat der Stadtrat der Stadt Ellrich am 21. September 2017 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

| | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge | |
|---|---|---|---|---|
| | | | gegenüber bisher | auf nunmehr verändert |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| a) im Verwaltungshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 163.600 | 155.900 | 7.246.200 | 7.253.900 |
| die Ausgaben | 224.300 | 216.600 | 7.246.200 | 7.253.900 |
| b) im Vermögenshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 137.700 | 16.000 | 1.231.600 | 1.353.300 |
| die Ausgaben | 141.700 | 20.000 | 1.231.600 | 1.353.300 |

**§ 2**

Die §§ - 2 (Kreditermächtigung),
- 3 (Verpflichtungsermächtigungen),
- 4 (Hebesätze) und
- 5 (Höchstbetrag Kassenkredit)

der Haushaltssatzung werden nicht geändert.

**§ 3**

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Ellrich, (Ausfertigungsdatum)

Stadt Ellrich
Der Bürgermeister

Siegel

Matthias Ehrhold

# Vorbericht

## zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2017

## der Stadt Ellrich

Nach § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung ist eine Nachtragshaushaltssatzung u.a. zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder im Vermögenshaushalt für bisher nicht veranschlagte Investitionen Zahlungen geleistet werden sollen.

Mit diesem Nachtrag werden:

- im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben auf 7.253.900 Euro
  und
- im Vermögenshaushalt die Einnahmen und Ausgaben auf 1.353.300 Euro

festgesetzt.

**Zu den Veränderungen (Einnahmen und Ausgaben) im Verwaltungshaushalt:**

1. **UA 1100 - Abteilungen Ordnungswesen und Meldewesen**
   Die Ansätze werden den Entwicklungen im 1. Halbjahr angepasst.

2. **UA 1300 – Feuerwehr**
   Die Ausgabeansätze sind zu erhöhen. Die Umlage für die Feuerwehrunfallkasse ist gestiegen. Des Weiteren findet im Jahr 2017die Wartung der Drehleiter statt. Dies wurde bei der Planung nicht bedacht. Die Kosten für die Wartung werden zum Teil im Jahr 2018 durch den Landkreis (überörtlicher Brandschutz) erstattet.

3. **HHSt. 2250.712000**
   Der Kreistag hat einen höheren Hebesatz für die Schulumlage beschlossen. Der Ansatz ist entsprechend zu erhöhen.

4. **HHSt. 4640.162000**
   In den Kindertagesstätten sind weniger Kinder aus anderen Gemeinden untergebracht als ursprünglich angenommen.

5. **HHSt. 4640.178002**
   Die im letzten Jahr zu viel gezahlten Zuschüsse an den Betreiber der Kindertagesstätten werden zurückgezahlt. Ein Grund dafür ist der erst im Januar 2017 abgeschlossene Umbau der Kita In Sülzhayn. Der Abschluss der Bauarbeiten war bereits im Jahr 2016 geplant.

6. **UA 4830 – Thüringer Erziehungsgeld**
   Das Thüringer Erziehungsgeld ist ausgelaufen. Daher werden die Ansätze Einnahme- und Ausgabeseitig angepasst

7. **UA 5700 – Waldbad** – Beschluss 191-14/19 Stadtrat
   Die Servicegesellschaft hat den Betreibervertrag für den Betrieb des Waldbades fristgerecht gekündigt. Alle Bemühungen die Betreibung des Waldbades komplett in eine Hand zu geben sind gescheitert. Daher wurde mit der DRLG Wernigerode ein Betreibervertrag für die Gewässeraufsicht abgeschlossen. Die Stadt hat sich entschieden die anderen Aufgaben selbst zu übernehmen. Die Ansätze werden dementsprechend Ein-

nahme- und Ausgabeseitig in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen und die schon vorhandenen Haushaltstellen an die Entwicklungen 2017 angepasst.

**8. HHSt. 8150.220000**
Der Ansatz wurde an das Ist aus dem Jahr 2016 angepasst, da 2017 mit einem Zahlungseingang in der gleichen Höhe wie 2016 gerechnet werden kann.

**9. UA 8800 – Mieten und Pachten**
Ein geplanter Verkauf zum Anfang des Jahres 2017 kann erst zum September 2017 realisiert werden. Der Ansatz wird um die Mieteinnahmen von Januar bis August 2017 erhöht.

**10. HHst. 9000.041000**
Die Einnahmen aus den Einkommensteueranteilen sinken lt. Steuerschätzung Mai 2017. Der Ansatz wird angepasst

**11.** Die Ansätze bei den Personalkosten werden an die gegebenen Bedingungen angepasst (Einstellung Mitarbeiter Waldbad und Bauhof).

**12. HHSt. 0600.500000, 5800.510000, 6300.510000, 8800.500000**
Die Unterhaltsansätze werden aufgrund unvorhergesehener Maßnahmen angepasst.

**13. HHSt. 7710.530008**
Der Ansatz wird angepasst. Derzeit ist nicht vorgesehenen ein weiteres Fahrzeug für den Bauhof zu leasen.

**14. HHSt. 9000.810000**
Aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2016 muss der Ansatz der Gewerbesteuerumlage erhöht werden.

**15. HHSt. 9160.860000**
Die Zuführung zum Vermögenshaushalt wird an die veränderten Bedingungen angepasst (höhere Tilgung durch Umschuldung 300 € bzw. Eigenanteil der Stadt an den Straßenbaumaßnahmen)

Die übrigen Einnahmen und Ausgaben werden an die sich abzeichnende Entwicklung des 1. Halbjahres angepasst.

**Zu den einzelnen Veränderungen (Einnahmen und Ausgaben) im Vermögenshaushalt:**

**1. HHst. 4640.361000**
Die Maßnahmen am Kindergarten in Sülzhayn konnten nicht wie geplant im Jahr 2016 abgeschlossen werden. Die dafür benötigten Mittel aus der Infrastrukturpauschale aus dem Jahr 2016 wurden durch eine Rotabsetzung in das Jahr 2017 übertragen, da sonst die Einnahmen fehlen würden, um die Ausgaben, welche erst 2017 wirksam geworden sind, zu realisieren. Der Ansatz wird dementsprechend angepasst.

**2. UA 1300 –Freiwillige Feuerwehren- HHSt. 1300.367003, 1300.935401**
Die Höhe des Kostenersatzes Zuweisung für ein Tanklöschfahrzeug–Wasser (TSF-W Allrad) ist mit Bescheid vom 24.02.2017 für die Servicegesellschaft des Landkreises Nordhausen verbindlich festgelegt und entsprechend anzupassen. Nach erfolgter Ausschreibung wird das Fahrzeug teurer als geplant. Der Kauf des Fahrzeuges ist mit dem alten Haushaltsansatz nicht zu finanzieren. Der Ansatz bei Haushaltstelle 1300.935401 wird dementsprechend angepasst. Beschluss 063-14/19 Haupt-/Vergabeausschuss

**3. UA 2250 –Regelschulen, Schulverbund Grund-/Regelschulen-**
Die Maßnahme kann im Jahr 2017 abgerechnet werden. Die Planung für die Kosten der Mehrzweckhalle belief sich in den vergangenen Jahren auf 800.000 Euro. Dies waren zu Beginn die förderfähigen Kosten (ff-Kosten). Beim LVA wurde ein Änderungsantrag auf Erhöhung des Zuschusses auf die ff-Kosten in Höhe von nunmehr insgesamt 816.017,79 Euro gestellt. Vertraglich bereits abgesicherte Kosten in Höhe von 620.343,75 Euro sind abgerechnet. Hier geht es nun um die Erhöhung des Ansatzes auf die neuen ff-Kosten

in Höhe von nunmehr 816.017,79 Euro. Das bedeutet im Nachtrag den Ansatz von 16.100 Euro in den Ausgaben. Demgegenüber stehen weitere Fördermittel des Landes in Höhe von 10.600 Euro sowie der Mitleistungsanteiles der Servicegesellschaft in Höhe von 3.700 Euro. Die o.a. Finanzierung muss immer unter dem Vorbehalt der Bescheidung durch das LVA, der Mehrkosten, gestellt werden und der Bereitstellung der finanziellen Mittel im Haushalt der Stadt Ellrich. Daher wurden die zusätzlichen Mittel in den Nachtrag 2017 aufgenommen und die Ansätze angepasst.

**4. HHSt. 6150.945030**

Kosten höher als erwartet. HAR aus 2016 reichte nicht aus. Ansatz wird angepasst.

**5. HHSt. 6300.361003 und 6300.940001**

Die Ursachen für die Mehrausgaben beim Bau der OVS Appenrode – Woffleben liegen zum einen in der notwendigen Änderung der technologischen Bauweise und zum Anderen darin, dass die ursprünglich geplante Bauweise nicht ersetzt, sondern ergänzt wurde. Es konnten demnach die Kosten für die neue nicht mit der alten Bauweise gegengerechnet werden. Gleichzeitig wurden dem Straßenbauamt Nordthüringen die erhöhten Ausgaben mitgeteilt und gleichzeitig die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes beantragt. Mit dem 1. Änderungsbescheid vom 21.12.2016 wurde die bewilligte Zuwendung erhöht und auf den neuen Höchstbetrag festgesetzt. Die Ansätze sind dementsprechend anzupassen. Beschluss 184-14/19 Stadtrat

**6. HHSt. 6300.951008**

Im Zuge der Baumaßnahme K2 Ilfelder Straße wurden durch den AWZV die angrenzenden Straßen Am Born, Bärenecke und Ilfelder Straße (kommunaler Teil) mit erschlossen. In diesem Zusammenhang bot sich die Sanierung der Straßenoberflächen mit an. Nach Abstimmung mit den Anliegern kam es bei zwei Straßen zum Ausbau. Im Zuge der Kalkulation ist die Stadtverwaltung vom Bestand des sogenannten Bürgermeisterkanal als Regenwassersammler ausgegangen. Jedoch musste beim Öffnen der Straße festgestellt werden, dass diese nicht mehr funktionstüchtig waren. Des Weiteren sind die Baumaßnahmen durch unvorhergesehene Maßnahmen (Erweiterung Straßenentwässerung, Mengenmehrungen) teurer als kalkuliert. Beschluss 195-14/19 Stadtrat

**7. HHSt. 6300.361005 und 6300.961005**

Der Ansatz für die Bushaltestellen wird gestrichen, da die Maßnahmen im Jahr 2017 nicht gefördert werden. Ein Ablehnungsbescheid liegt vor.

**8. HHSt. 7710.935000**

Für den Bauhof wird eine Unkrautbürste angeschafft. Der Ansatz wird angepasst.

**9. HHSt. 8800.932000**

Die Verwaltung erwirbt das Grundstück Engelsburg 5. Der Ansatz wird angepasst.
Befugnis Bürgermeister nach § 8 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung der Stadt Ellrich.

**10. HHSt. 9120.977880**

Die Tilgung wird nach erfolgten Umschuldungen angepasst.

**12. HHSt. 9100.310000**

Der Vermögenshaushalt wird durch eine Rücklagenentnahme ausgeglichen.

**13. HHSt. 9160.300000**

Die Zuführung des VwH an den VmH ist um die erhöhte Tilgung und die notwendigen Eigenmittel für die Straßen angepasst.